

„Vergabe-, Zuwendungs- und EU–Beihilfenrecht im Anwendungsbereich der EU-Investitions- und Strukturfonds“

29. und 30. November 2018

Amano Grand Central, Heidestrasse 62, 10557 Berlin

Bei der Förderung durch Europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) ist die Anwendung des EU-Beihilfenrechts und des Vergaberechts für Zuwendungsempfänger und die beteiligten Behörden vielfach eine Herausforderung.

Die Einhaltung des **EU-Beihilfenrecht** ist ein Prüfungsschwerpunkt der Kommission in der aktuellen Förderperiode, wird aber selbstverständlich auch in der nächsten Förderperiode 2021–2027 zu beachten sein. Um Rückforderungen der Förderung zu vermeiden, ist daher eine rechtssichere Ausgestaltung der Maßnahmen unter Berücksichtigung der Regelungen des EU-Beihilferechts erforderlich. Insbesondere die Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) bietet in diesem Zusammenhang vielfach Freistellungstatbestände an, die die Durchführung der Maßnahmen unmittelbar und ohne Notifizierung rechtfertigen.

Im Rahmen der **Vergaberechtsmodernisierung** wurde 2016 die Oberschwellenvergabe reformiert. Seit Februar 2017 regelt nunmehr die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der Schwellenwerte. Auch ein Zuwendungsempfänger ist unter bestimmten Umständen an diese vergaberechtlichen Bestimmungen gebunden. Werden im Rahmen der Überprüfung Fehler im Vergabeverfahren festgestellt, besteht ein erhebliches Risiko, dass die Fördermittel zurückgefordert werden.

Im Rahmen unserer zweitägigen Veranstaltung möchten wir Sie mit nachfolgenden Themen zum EU-Beihilfenrecht und Vergaberecht im Anwendungsbereich der ESIF vertraut machen und gemeinsam mit Ihnen und unseren Experten diskutieren und einen Ausblick auf die aktuelle Entwicklung in der Förderperiode 2021-2027 wagen.

Ablauf 1. Veranstaltungstag

9:30 Uhr	Registrierung
9:45 Uhr	Begrüßung der Teilnehmer <i>Gabriele Quardt, Rechtsanwältin, Müller-Wrede & Partner, Berlin</i>
10:00 Uhr	Einstieg ins Beihilfenrecht <ul style="list-style-type: none">• Beihilfetatbestandsmerkmal• Überblick über die Struktur des EU-Beihilfenrechts• Welche Risiken bestehen bei Nichtbeachtung des EU-Beihilfenrechts? <i>Fabian Kaisen, Generaldirektion Wettbewerb, EU-Kommission</i>
11:15 Uhr	Kaffeepause
11:30 Uhr	Anwendung der AGVO im Rahmen der ESIF <ul style="list-style-type: none">• Formelle Voraussetzung für die Anwendung der Freistellungstatbestände• Aufbau und Systematik der AGVO anhand von Beispielfällen <i>Juliana Kleine, Abteilungsdirektorin Bundesverband Öffentlicher Banken</i>
13:00 Uhr	Mittagessen
14:00 Uhr	Erfahrungen mit Prüfungen im Rahmen von Strukturfonds <ul style="list-style-type: none">• Vorbereitung der beihilferechtlichen Prüfung• Umgang mit aufgegriffenen Fällen <i>Mechthild von Maydell, Leiterin der EU-Prüfbehörde für den EFRE und den ESF, Staatskanzlei und Ministerium für Kultur, Sachsen-Anhalt</i>
15:15 Uhr	Kaffeepause
15:15 Uhr	Perspektiven der EU-Kohäsionspolitik post 2020 <ul style="list-style-type: none">• aktueller Sachstand /Zeitschiene/Architektur (auch andere Reihenfolge möglich)• Grundlagen für eine starke EU-Kohäsionspolitik auch nach 2020• Inhaltliche Anforderungen – Positionen der Bundesregierung und der Länder• erste Bewertung der Kommissions-Vorschläge zum Legislativpaket 2021-2027 <i>Ulrike Schreckenberger, Referat Koordinierung EU-Kohäsionspolitik, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie</i>
16:15 Uhr	Ende des 1. Veranstaltungstages

Ablauf 2. Veranstaltungstag

9:30 Uhr	Schnittstellen Zuwendungsrecht – Vergaberecht – Beihilfenrecht im Rahmen der Strukturfonds <ul style="list-style-type: none">• Berührungspunkte von Zuwendungs-, Vergabe- und Beihilfenrecht• Vorgaben des EU-Beihilfenrechtes und Zuwendungsrechts• Vergabe von Aufträgen durch den Zuwendungsempfänger• Welche Schwellenwerte sind zu beachten?• Abgrenzung der Vergabeverfahren• Berücksichtigung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) <i>Rechtsanwältin Julia Lipinsky, Rechtsanwältin Dr. Melanie Plauth, Müller-Wrede & Partner, Berlin</i>
10:30 Uhr	Kaffeepause
10:45 Uhr	Fortsetzung <i>Rechtsanwältin Julia Lipinsky, Rechtsanwältin Dr. Melanie Plauth, Müller-Wrede & Partner, Berlin</i>
12:00 Uhr	Mittagessen
13:00 Uhr	Vereinfachte Vorschriften für EU-Mittel („Omnibus-Verordnung“) <ul style="list-style-type: none">• Überblick über das aktuelle Regelwerk für den EFRE und den ESF• zusätzliche Möglichkeiten und Notwendigkeiten für Vereinfachte Kostenoptionen• Neuregelungen zu Vorhaben, die nach ihrem Abschluss Nettoeinnahmen erwirtschaften• Ergänzende Vorschriften für Finanzinstrumente <i>Carsten Buhmann, Investitionsbank Sachsen-Anhalt</i>
14:30 Uhr	Kaffeepause
14:45 Uhr	Fortsetzung <i>Carsten Buhmann, Investitionsbank Sachsen-Anhalt</i>
15:30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: www.gebs.info

Verbindliche Anmeldung:

**„Vergabe-, Zuwendungs- und EU–Beihilfenrecht im Anwendungsbereich
der EU-Investitions- und Strukturfonds“**

29. und 30. November 2018

Amano Grand Central, Heidestrasse 62, 10557 Berlin

Per Fax an: Fax: 0049 / 303 99 250-39

Zu zahlender Teilnahmebeitrag (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- Regulär: € 1.090,–
- Ermäßigt: € 890,– (für Hochschulen und öffentliche Behörden im engeren Sinne)

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. Im Tagungspreis enthalten: Tagungsunterlagen, Mittagessen, Getränke

Name

Firma/ Behörde/ Organisation

Anschrift

E-Mail-Adresse

Telefon / Fax

.....
Datum, Unterschrift